

**„Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 12. Juli 2017 „Soziale Schuldnerberatung stärken“ (Drucksache 21/9646) sowie Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (HmbAGInsO) vom 8. Juli 1998“ (21/11637)**

**Bürgerschaftssitzung | 31. Januar 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

meine Damen und Herren,

für uns Freie Demokraten sind der Wille zum Erfolg und der Mut zum Scheitern zwei Seiten einer Medaille.

Deshalb wollen wir jedem Menschen eine zweite Chance ermöglichen, wenn er wirtschaftlich oder persönlich gescheitert ist.

Dazu gehört auch das Thema Verschuldung.

Individuelle Verschuldung kann viele Gründe haben – unternehmerischer Misserfolg, Trennungen oder Scheidungen, Krankheit oder längerfristige Arbeitslosigkeit.

Wir Freie Demokraten wollen jeden befähigen, immer wieder einzusteigen.

Aus diesem Grund halten wir die Schuldnerberatung für eine wichtige Anlaufstelle für Ratsuchenden.

Doch warum sollen in den Beratungsstellen zukünftig drei Personen beschäftigt sein müssen?

So lange eine qualitativ hochwertige Beratung angeboten wird und beispielsweise durch externe auch der entsprechende Beratungsumfang gewährleistet ist, reicht doch auch eine Person.

Hier verknüpft der Senat künstlich und ohne Not das Angebot an möglichen Beratern und schließt mögliche Wettbewerber um die verbliebenen fünf Lose aus.

Das sollte uns im Ausschuss deutlich gemacht werden. Daher stimmen wir einer Ausschussüberweisung an dieser Stelle zu.

Vielen Dank